## **Antrag**

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Arbeitsbelastungen und Einschränkungen demokratischer Mitwirkung an

den Sozialgerichten im Freistaat Sachsen

## Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag ausführlich über die Arbeitsbelastungen an den Sozialgerichten in Sachsen und die Vorhaben der Staatsregierung zu deren Bewältigung unter Gewährleistung der demokratischen Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter an der Rechtsprechung sowie des uneingeschränkten effektiven Rechtsschutzes für Rechtssuchende zu berichten und hierzu insbesondere:

- I. Anlass, Vorgehen und Zielsetzungen der Staatsregierung bei der Einbringung des "Entwurfs eines … Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes", BR-Drucksache 29/18, in den Bundesrat umfassend darzustellen und dabei darzulegen
  - die Erkenntnisse und Erwägungen, die die Staatsregierung dazu veranlassten, am 30. Januar 2018 den "Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes", der bereits am 13. Mai 2016 im Bundesrat beschlossen wurde, BR-Drucksache 184/16, ohne Änderungen erneut in den Bundesrat einzubringen (BR-Drucksache 29/18);
  - die bisherige Behandlung, die der Gesetzentwurf im Bundesrat in der im Mai 2016 beschlossenen Fassung (BR-Drucksache 184/16) in der vorangegangenen Legislaturperiode erfahren hat und die Positionen, die die anderen Bundesländer dazu vertreten haben;

Dresden, den 14. März 2018

- b.w. -

Rico Gebhardt Fraktionsvorsitzender

1

Eingegangen am: 14.03.2018 Ausgegeben am: 14.03.2018

- 3. die in Sachsen und bundesweit tätigen Vereine und Verbände, die zu dem Gesetzentwurf (BR-Drucksache 184/16) angehört wurden und welche Positionen diese dabei vertreten haben:
- 4. die weiteren Ursachen, die die Staatsregierung neben den im Gesetzentwurf (BR-Drucksache 184/16) beabsichtigten Verfahrensänderungen für die Arbeitsbelastungen an den Sozialgerichten im Freistaat Sachsen erkannt hat.
- II. dem Landtag einen Bericht über die Entwicklung des Arbeitsanfalls und die Belastungssituation an den drei Sozialgerichten in Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie am Sächsischen Landessozialgericht in den Jahren 2016 bis 2017 vorzulegen und dabei insbesondere darzustellen:
  - die Fallzahlen der anhängigen Verfahren nach Jahresscheiben mit Angabe der Erledigungen, jeweils aufgeschlüsselt nach Hauptsache-Verfahren und Verfahren auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes,
  - 2. die inhaltlichen Gegenstände der Verfahren,
  - 3. die Ursachen für die hohe Zahl jährlich unerledigt gebliebener Verfahren,
  - 4. die Entwicklung der Krankheitstage und die derzeitige Altersstruktur der Richterinnen und Richter sowie der sonstigen Beschäftigten bei den Sozialgerichten und beim Landessozialgericht nach Jahresscheiben,
  - 5. die Anzahl der an den Sozialgerichten tätigen Proberichterinnen und Proberichter,
  - 6. die Anzahl der Abordnungen von Richterinnen und Richtern aus anderen Bereichen der Rechtspflege,
  - 7. die Entwicklung der Verfahrensdauer, aufgeschlüsselt nach erst- und zweitinstanzlichen Verfahren in der Hauptsache sowie bei Verfahren auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes sowie die Quote der erfolgreichen Rechtsmittel.
- III. dem Landtag bis Ende des Jahres 2018 ein Konzept zur langfristigen Gewährleistung eines schnellen und effektiven Rechtsschutzes der rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger im Bereich der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit vorzulegen und dabei sicherzustellen, dass für den Fall, dass die vom Freistaat Sachsen vorgeschlagenen Regelungsänderungen vom Deutschen Bundestag beschlossen werden, die mit der Mitwirkung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bezweckte unmittelbare demokratische Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes an der rechtsprechenden Gewalt in der gerichtlichen Praxis vor den Sozialgerichten nicht verloren geht.

## Begründung:

Trotz der sinkenden Zahl neuer "Hartz-IV-Klagen" sehen sich Sozialgerichte im Freistaat Sachsen weiter an der Belastungsgrenze. Problematisch ist vor allem die sogar wieder anwachsende Zahl unerledigter Altfälle mit der Folge unzumutbar langer Verfahren. So ist die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2017 sowohl bei Klageverfahren als auch bei Verfahren zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes im Vergleich zum Jahr 2016 nochmals gewachsen Bei erstinstanzlichen Hauptsacheverfahren vor dem Sächsischen Landesozialgericht hat sich die Verfahrensdauer im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr sogar fast verdreifacht, auf jetzt 27,8 Monate<sup>4</sup>.

Als Ursache für die Überlastungssituation wird die nach wie vor mangelnde personelle Ausstattung, sowohl bei der Anzahl der zur Verfügung stehenden Richterstellen als auch bei der personellen Ausstattung der Geschäftsstellen identifiziert. Die Staatsregierung hat sich jedoch offenbar entschlossen, statt einer möglichen nachhaltigen Aufstockung des Personals, insbesondere bei den Richterinnen und Richtern sowie bei der Besetzung der Geschäftsstellen, mit dem Abbau demokratischer Standards wie der durchgängigen Mitwirkung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der I. Instanz der Sozialgerichtsbarkeit und die Beschränkung des Rechtsmittelweges bzw. mit Eingriffen in das Sozialgerichtsgesetz zu reagieren (vgl. BR-Drucksache 184/16, 29/18).

Der Landtag muss darauf Einfluss nehmen, dass die "hausgemachten" Ursachen für die Überbelastung der Sozialgerichte in Sachsen nicht aus dem Blick geraten und die ergriffenen Maßnahmen nicht mit einem Verlust an demokratischer Mitwirkung und effektivem Rechtsschutz einhergehen. Die Fraktion DIE LINKE. hält es daher für dringend erforderlich, dass sich der Landtag zur antragsgegenständlichen Materie ein genaues Bild verschafft und die notwendigen Schlussfolgerungen für Entscheidungen ableitet.

<sup>4</sup> ebenda

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Sozialgericht-Dresden-trotz-weniger-Klagen-an-Belastungsgrenze

http://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Sechs-neue-Proberichter-Sozialgericht-Leipzig-hofft-auf-Befreiungsschlag
vgl. Antwort der Sächsischen Staatsregierung am 23.01.2018 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten A. Schollbach, Drs. 6/11744.